

Einwohnerfrage zur Sitzung des Stadtrates am 15.11.2022 zum Thema Gewerbeflächenentwicklungskonzept

Fragestellung:

Im Herbst 2021 wurde in der Rheinpfalz vom Gewerbeflächenentwicklungskonzept der Stadt Neustadt berichtet, das im ‚Frühjahr 2022‘ fertig sein solle. Ist das Konzept inzwischen spruchreif und wann wird die Bürgerbeteiligung hierfür beginnen?

Berücksichtigt das Konzept der Stadt Neustadt die Behandlungsvorschläge (statt Stellungnahmen) der Metropolregion Rhein-Neckar zum Flächenverbrauch in Neustadt, die im Zusammenhang mit den Zusatzwünschen der Stadt Neustadt zum ersten Entwurf der Fortschreibung des Regionalplans für die Bereiche Wohnen und Gewerbe gemacht worden sind?

Antwort der Verwaltung:

Das von der Rheinpfalz angesprochene Konzept ist inzwischen fertiggestellt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 13.09.2022 darüber beschlossen. Das Konzept hat rein vorbereitenden Charakter, keine Rechtsverbindlichkeit ggü. den Bürgerinnen und Bürgern und wurde in Abstimmung mit dem Sitzungsdienst nicht-öffentlich behandelt, insbesondere um Bodenspekulationen zu vermeiden. Dem entsprechend ist zu dem Konzept selbst auch keine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Die Öffentlichkeit wird dann mit der Integration von möglichen Bauflächen für Gewerbe in die Flächennutzungsplanung im Rahmen des Beschlusses zur frühzeitigen Beteiligung informiert werden und kann Stellung nehmen. Der Zeitpunkt der Beteiligungsmöglichkeit im Jahr 2023 wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Die Verbandsversammlung der Metropolregion Rhein-Neckar wird erst am 9. Dezember 2022, d.h. in gut drei Wochen, formell über die Behandlung der Stellungnahmen aus der 1. Offenlage der in Aufstellung befindlichen Regionalplanänderung beschließen. Ungeachtet dessen hat sich die Verwaltung aber bereits über den Abwägungsvorschlag informiert. Die von der Stadt angeregte Ausweisung zusätzlicher restriktionsfreier „Weißflächen“ im Bereich zwischen Speyerdorfer Straße und B 39 westlich der Autobahn ab wird abgelehnt. Aus regionalplanerischer Sicht sollen die vorhandenen dortigen Weißflächen vorrangig entwickelt werden.

Das von der Stadt beschlossene Entwicklungskonzept blickt sehr weit in die Zukunft und nimmt dabei auch einen kleinen Teilabschnitt in den Blick, der nicht innerhalb der bestehenden regionalplanerischen Weißfläche liegt. Da das Konzept informell ist und keine Bauleitplan-Qualität besitzt, besteht aus Sicht der Verwaltung hier kein Konflikt zur Regionalplanung. Die für den FNP 2035 auszuweisenden gewerblichen Bauflächen werden nach aktueller Einschätzung der Verwaltung innerhalb der vorhandenen Weißflächen liegen können.

Die städtischen Gremien werden mit der Thematik voraussichtlich im ersten Quartal 2023 befasst werden, wenn die nächste Beteiligungsrunde zur Regionalplanänderung ansteht.